



Schutzkonzept des TC DRENSTEINFURT von 1972 e.V.



TC DRENSTEINFURT
von 1972 e.V.

Schutzkonzept

des TC Drensteinfurt von 1972 e.V.

**gegen sexualisierte und
interpersonelle Gewalt**

„Miteinander – Füreinander“

unterstützt durch den

KreisSportBund Warendorf e.V.





Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Definitionen- Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	3
2.1	Körperliche (physische) Gewalt.....	3
2.2	Emotionale (psychische) Gewalt	3
2.3	Sexualisierte Gewalt	4
3.	Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport.....	4
3.1	Qualitätsbündnis	4
3.2	Ziele des TCD	4
4.	Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen im TCD und Risikoanalyse.....	6
4.1	Analyse – Akteur*innen	6
4.2	Risikoanalyse und Zusammenfassung.....	6
5.	Maßnahmen	7
5.1	Konkretisierung von Zielsetzungen und Maßnahmen.....	7
4.2	Ehrenkodex	9
4.3	Verhaltenskodex des TC Drensteinfurt	9
4.4	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	9
4.5	Informationsgespräche	9
5.6	Das erweiterte Führungszeugnis	10
5	Beschwerdemanagement und Krisenintervention	11
6.1	Beschwerdemanagement.....	11
5.2	Interventionsschritte – Beratungsleitfaden	11
5.3	Rehabilitation	12
5.4	Reflexion und Aufarbeiten von Vorfällen.....	12
5.5	Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat	13
6	Anhang	15
7.1	Ehrenkodex des Landessportbundes NRW	15
7.2	Verhaltenskodex des TCD	16



Schutzkonzept des TC Drensteinfurt

1. Einleitung

Der Tennisclub Drensteinfurt von 1972 e.V. (TCD) bietet schon lange ein attraktives Sportangebot für Groß und Klein. Sowohl professionelle Trainer*innen als auch viele Ehrenamtliche engagieren sich und begleiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihren sportlichen Fortschritten und Erfolgen.

In diesem Schutzkonzept bündelt der TCD alle Anstrengungen, interpersonelle Gewalt jedweder Art zu verhindern und über Beratungs- und Meldewege zu informieren. Dies gilt für alle Menschen, die mit uns in Kontakt sind, seien es Mitglieder, Gäste oder Kooperationspartner. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Schutz unserer Kinder und Jugendlichen.

Allen Vereinsmitgliedern und Beteiligten (z. B. Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen) gibt dieses Konzept Sicherheit im Umgang mit potenziellen Risikosituationen, aber auch mit Verursacher*innen oder Täter*innen.

Ein Kernstück dieses Konzeptes ist der sog. Verhaltenskodex (s. Anhang), welcher von allen für den Verein tätigen Menschen unterschrieben wird. Darin ist unsere Haltung z.B. zur Gestaltung von Nähe und Distanz, der Achtung der Privatsphäre oder des Umgangs mit Fehlern beschrieben. Die Wirksamkeit dieses Schutzkonzepts wird in regelmäßigen Abständen überprüft, im Team abgestimmt und auf der Mitgliederversammlung und auf der Homepage bekannt gegeben.

2. Definitionen- Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

In diesem Abschnitt sind die für uns im Vorstand wichtigsten Definitionen, die im Zusammenhang mit sexualisierter und interpersoneller Gewalt stehen, aufgeführt. Dabei spielen das Ausüben von Macht sowie Grenzverletzungen und Übergriffe immer eine Rolle.

2.1 Körperliche (physische) Gewalt liegt vor, wenn eine Person eine andere Person körperlich misshandelt oder ihre Gesundheit schädigt. Hierzu zählen für uns beispielsweise körperliche Züchtigungen, Schlagen, zu Fall bringen, an den Haaren ziehen, usw.

2.2 Emotionale (psychische) Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer



Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben. Beispielsweise kann emotionale Gewalt durch Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking) erfolgen.

2.3 Sexualisierte Gewalt liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch ein Kind, eine andere Person dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter*innen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

3.1 Qualitätsbündnis

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) hat ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport gegründet. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Sie erhalten konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben.

3.2 Ziele des TCD

In verschiedenen Sitzungen und Workshops hat sich der Vorstand und auch einige Eltern mit der Thematik auseinandergesetzt. Es war und ist einhellige Meinung, sich im Vorstand einer klaren Haltung und Positionierung zu vergewissern, diese zu dokumentieren, zu kommunizieren und vorzuleben. Das vorliegende Schutzkonzept spiegelt die Werte unserer Vereinskultur wider und ist die Grundlage für die Sicherheit und das Wohl aller Vereinsmitglieder, gleich welchen Alters. Es geht darum, eine Haltung zu etablieren, die Sicherheit und Respekt genauso hochhält wie die Freude an der sportlichen Betätigung.

Der respektvolle, wertschätzende Umgang miteinander bildet das Fundament der Kommunikation in unserem Tennisclub. Dies schließt ein klares Bekenntnis gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt und eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung ein.



Der ehrenamtliche Vorstand des Tennisclubs Drensteinfurt von 1972 e.V. verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 27.02.2024 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinnehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt. Die Dokumentation unserer Werte, Haltung, Ziele und Maßnahmen sind in diesem Schutzkonzept gebündelt. Wir verpflichten uns ebenfalls zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Aktualisierung des Schutzkonzepts, einschließlich darin enthaltener Maßnahmen, um den aktuellen Standards und Anforderungen gerecht zu werden. Mit diesem Beschluss setzen wir ein starkes Zeichen für den Schutz und das Wohl unserer Mitglieder sowie für ein respektvolles und sicheres sportliches Umfeld.

Der Vorstand des TC Drensteinfurt von 1972 e.V. beschließt das vorliegende Schutzkonzept und dessen Umsetzung am 02.02.2025.

Auf der Mitgliederversammlung des TC Drensteinfurt von 1972 e.V. am 21.03.2025 informiert der Vorstand die Mitglieder über den Vorstandsbeschluss (Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil der Vereinsarbeit) Das zu Grunde liegende Schutzkonzept wird erläutert.

In der Mitgliederversammlung wird ebenfalls der Antrag auf Aufnahme folgenden Textes in die Satzung aufzunehmen, gestellt:

„Der TC Drensteinfurt von 1972 e.V. verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

Ganzheitlicher Schutzansatz

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinnehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Kultur der Achtsamkeit

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Sensibilisierung aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.



Umfassende Umsetzung im Verein

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan „Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Mitglieder unseres Vereins richten. Unser Schutzkonzept ist so gestaltet, dass sie nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entsprechen, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördern.

4. Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen im TCD und Risikoanalyse

4.1 Analyse – Akteur*innen

Das vorliegende Schutzkonzept ist für die folgenden Personen im TCD erstellt worden: Sportler*innen, Trainer*innen / Übungsleiter*innen, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Betreuer*innen, Eltern und Zuschauer*innen, externe Kontakte, Referent*innen und Teilnehmer*innen.

Der Verein kooperiert mit der Tennisschule Robby Stärke. Die Tennisschule ist in die Entstehung dieses Schutzkonzeptes involviert und verpflichtet sich ausdrücklich, dieses zu akzeptieren und umzusetzen.

Alle Personen die als Trainer*innen für den Verein tätig sind, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Trainer*innen der Tennisschule bei den Verantwortlichen der Tennisschule, weitere Trainer*innen bei der Geschäftsleitung des TCD.

Alle Personen, die für den Verein tätig sind, unterschreiben den Ehrenkodex des LSB NRW und den Verhaltenskodex des TCD. (s. Anhang)

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied unseres Vereins auf Wunsch Zugang zu umfassenden Schulungen und Materialien zum Schutz vor interpersoneller Gewalt.

4.2 Risikoanalyse und Zusammenfassung

Im Vorfeld der Erstellung des Schutzkonzeptes hat es eine Risikoanalyse im Kreis des Vorstands und unter Beteiligung einiger Eltern gegeben.

Eine Risikoanalyse wurde im Juni 2024 durch den Vorstand durchgeführt. Hier wurde sich mit den einzelnen Risikobereichen im TCD auseinandergesetzt und versucht aufzudecken, an welchen Stellen wir „Täter*innenfreundlich“ aufgestellt sind. Da wir das Schutzkonzept vorrangig für die in Punkt 4.1. genannten Personengruppen erstellen haben wir uns besonders mit den folgenden Risikobereichen beschäftigt:

- Haltung im TCD
- Eignung von Mitarbeitenden
 - Erweitertes Führungszeugnis der für den TCD tätigen Personen
 - Sensibilisierung der für den TCD tätigen Personen
 - Informationsgespräch mit neuen Mitarbeitenden



- Schutz für die in Punkt 4.1 genannten Personengruppen (z.B. beim Training, im Spielbetrieb und bei anderen Aktivitäten)
- Nutzung von Handys (z.B. in den Umkleiden/ WC und Dusche)
- Räumliche Gegebenheiten in der Halle und auf dem Gelände
- Lage des TCD und Zuwege

Die Ergebnisse sind unter anderem die Grundlage für dieses Schutzkonzept und für die weitere Arbeit.

5. Maßnahmen

5.1 Konkretisierung von Zielsetzungen und Maßnahmen

Entsprechend der verabredeten Zielsetzungen zur Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt (vgl. Kapitel 3) haben wir zahlreiche Maßnahmen getroffen und verabredet, so dass sich Sportler*innen jederzeit sicher und unterstützt fühlen können.

Hierzu unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen. Folgende Maßnahmen setzen wir hierzu um:

Zielsetzung	Maßnahmen	Verantwortlich	Zeitraum
Verankerung einer klaren Positionierung zum Schutz vor interpersoneller Gewalt	Erstellung des Schutzkonzeptes Entsprechende Satzungsänderung	Vorstand	sofort
Nachhaltige Sensibilisierung (Kultur der Achtsamkeit)	Fester TOP auf der jährlichen Mitgliederversammlung	Vorsitzende/r	März
	Mind. 2x jährlich Thema im Vorstand	Vorsitzende/r	Januar / September
	Mind. 1 x jährlich Thema in der Besprechung mit der Tennisschule	Vorsitzende/r	Januar
	Thematisierung in allen Trainingsgruppen jeweils zu Beginn der Sommer- und der Wintersaison	Vorstand: Ansprechperson, Tennisschule / freie Trainer*innen	Mai / Oktober
	Befragung der Mitglieder		In Planung
	Workshops zur Sensibilisierung für Trainer*innen, Vorstandsmitglieder, Sportler*innen, Interessierte	Vorstand	In Planung



Information / Öffentlichkeitsarbeit	Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Homepage	Vorstand	
	Plakate mit Kontaktdaten der Ansprechperson im Vereinsheim	Vorstand	
	Versendung des Schutzkonzeptes an neue Mitglieder bei Eintritt	Geschäftsführer*in	
	Erstellen einer Jugendordnung		In Planung
Qualifizierung und Sensibilisierung der Verantwortlichen	Veranstaltung zur Sensibilisierung durch den KSB	Vorstandsmitglieder	23.04.2024
	Weiterbildung der Ansprechpersonen (und ggfs. weiterer Mitglieder des Vorstands)	Vorstand: Ansprechpersonen	in 2025 und folgenden
	Schulung der Trainer*innen	Tennisschule / freie Trainer*innen	In 2025 und folgenden
Wirksamkeit der Verfahrenswege bei Beschwerden sichern	Überprüfen der Verfahrenswege bei allen eingehenden Beschwerden	Vorstand	jährlich
Wirksamkeit des Schutzkonzeptes erhalten / verbessern	Überprüfung der Umsetzung aller getroffenen Maßnahmen	Vorstand	Alle 2 Jahre
	Austausch mit anderen ortsansässigen Vereinen (TC Rinkerode, Fortuna Walstedde, DJK, ...)	Vorstand	In Planung
	Konkretisierung des Krisenplans	Vorstand, Ansprechpersonen	In 2025
Kinder und Jugendliche altersgerecht informieren und sensibilisieren	Erstellen einer Jugendordnung	Jugendwarte	in Planung (2025/26)
Beitritt ins Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt		Vorstand Beschluss am 06.02.25	In Planung



5.2 Ehrenkodex

Grundsätzlich muss bei einem Einsatz für den TCD ein Ehrenkodex unterzeichnet werden. Der TCD nutzt den Ehrenkodex des LSB NRW.

Gibt es Tätige, die einmalig oder vereinzelt ein Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durchführen, unterzeichnen diese den Ehrenkodex als Selbstverpflichtungserklärung. Der unterzeichnete Ehrenkodex wird von der/dem Vereinsvorsitzenden eingesehen. Die/der Vereinsvorsitzende führt eine fortlaufende Liste, in der alle Einsichtnahmen (Ehrenkodex und Verhaltenskodex) mit Namen und Datum dokumentiert sind.

Der Ehrenkodex befindet sich im Anhang.

5.3 Verhaltenskodex des TC Drensteinfurt

Um darüber hinaus allen Beteiligten Verhaltenssicherheit zu geben, hat der TCD zusätzlich einen Verhaltenskodex erstellt, der ebenfalls für alle gültig ist.

Grundsätzlich muss auch dieser bei einem Einsatz für den TCD unterzeichnet werden. Gibt es Tätige, die einmalig oder vereinzelt ein Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durchführen, unterzeichnen diese den Ehrenkodex als Selbstverpflichtungserklärung. Der unterzeichnete Verhaltenskodex wird von der/dem Vereinsvorsitzenden eingesehen. Die/der Vereinsvorsitzende führt eine fortlaufende Liste, in der alle Einsichtnahmen (Ehrenkodex und Verhaltenskodex) mit Namen und Datum dokumentiert sind.

Der Verhaltenskodex befindet sich im Anhang.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die qualifizierten Ansprechpersonen (möglichst eine männliche und eine weibliche Person) werden vom Vorstand benannt. Sie bilden sich zu dem Thema regelmäßig (mind. alle 2 Jahre) fort oder sind im Austausch. An die Ansprechpersonen kann sich jede Person aus dem TCD bei Fragen bzgl. Vorfällen oder Interesse wenden. Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage unter dem Punkt "Schutz vor Gewalt" direkt auf der Startseite genannt. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachberatungsstellen informiert und involviert, da deren Mitarbeiter*innen dafür qualifiziert sind.

5.5 Informationsgespräche

Der Vorstand des TCD und die Tennisschule Robby Stärke legen fest, dass mit Übungsleitungen sowie potenziellen Helfer*innen im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die



Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann. (Landessportbund NRW (2013), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen – erkennen – handeln)

5.6 Das erweiterte Führungszeugnis

„Das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind oder tätig sein sollen, was über eine entsprechende Bestätigung des Trägers, des Verbands/Vereins, der Einrichtung oder der Initiative nachgewiesen werden muss. Der Gesetzgeber hat mit dem § 30a BZRG ausdrücklich die Verbindung zu § 72a SGB VIII geschaffen und gleichzeitig den möglichen Personenkreis auch auf ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ausgedehnt.“ (dsj.de/dosb)

Für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Betreuer*innen, Referent*innen, die im Auftrag des TCD tätig sind, gelten folgende Regelungen:

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) ist erforderlich, um zu verhindern, dass rechtskräftig verurteilte Personen für unseren Verein tätig werden. Personen, die aus einem Land kommen, in dem sie keine Möglichkeit haben, das EFZ einzufordern, werden für den Zeitraum der Tätigkeit durch eine für den TCD tätige Person begleitet. Personen, die nach einer Straftat im Sinne von § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind, dürfen keine Tätigkeiten für unseren Verein ausüben. Bei Tätigkeiten, die eine gemeinsame Übernachtung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorsehen, ist die Vorlage des EFZ vor Antritt von allen Begleitpersonen verpflichtend. Ansonsten ist eine Teilnahme an Veranstaltungen des TCD untersagt.

Das EFZ darf bei der Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein. Das EFZ muss zeitnah (max. 3 Monate nach der Zustellung) vorgelegt werden. Das EFZ ist jeweils drei Jahre gültig.

Sind Trainer*innen, Übungsleiter*innen, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Betreuer*innen, Referent*innen Mitglied des TCD, beantragt der Vorstand des Vereins das EFZ. Alle anderen Personen beantragen das EFZ selbst. Die/der Vereinsvorsitzende führt eine fortlaufende Liste, die die Einsichtnahme der EFZ dokumentiert. Die Liste enthält das Datum der Ausstellung, das Datum der Vorlegung, das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Widervorlage (alle drei Jahre). In die Liste ist ebenso das Datum der Unterzeichnung des Ehrenkodex (vgl. 5.2) und des Verhaltenskodex (vgl. 5.3) dokumentiert.

Die Tennisschule Robby Stärke stellt sicher, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Ein erweitertes Führungszeugnis ist für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Trainer*innen der Tennisschule obligatorisch und liegt der Tennisschule vor.



6 Beschwerdemanagement und Krisenintervention

6.1 Beschwerdemanagement

Beschwerden oder Hinweise auf ein Fehlverhalten werden häufig vermieden, da sie oft zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn Unstimmigkeiten oder Fehlverhalten bekannt sind.

Alle unsere Sportler*innen, Eltern, Übungsleiter*innen, Teilnehmer*innen von Qualifizierungsmaßnahmen, für den TCD tätige Personen und andere aktive Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen und Beschwerden oder Hinweise einzureichen. Wer eine Beschwerde hat oder einen Hinweis geben möchte, kann frei wählen, wie und mit wem Kontakt aufgenommen werden soll. Beschwerden, Hinweise oder auch Lob sind möglich per Brief, per E-Mail, telefonisch oder persönlich. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage www.tcdrensteinfurt.de veröffentlicht. Beschwerden jedweder Art werden in unserem Verein nicht nur gehört, sondern adäquat behandelt.

6.2 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis oder interpersoneller Gewalt besteht.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was?), Zeitpunkt (wann?), Ort des Geschehens (wo?) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer?). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechperson. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“.
- Ansprechperson und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen, z.B. Kontaktaufnahme zur Fachberatungsstelle.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpersonen oder den Vorstand. Diese setzen sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug ist. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechperson.
- Klare Dokumentation der Interventionsschritte (was?, wann?, mit wem?) durch die Ansprechperson.



6.3 Rehabilitation

Unser Gebot heißt zunächst: Diskretion und Ruhe bewahren. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Unser Verein beachtet die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen z. B. Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.“ (Landessportbund NRW (2013), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. (Vorsorgen – erkennen – handeln))

Bei erwiesener Unschuld der beschuldigten Person wird der Weg zurück ins Vereinsleben ermöglicht. Der/die beschuldigte Person wird angemessen unterstützt. Die Unterstützung erfolgt durch eine durch den / die beschuldigte Person gewählte Vertrauensperson aus dem Verein.

6.4 Reflexion und Aufarbeiten von Vorfällen

Zur Reflexion und Aufarbeitung von Fällen und auch von Verdachtsfällen sollen uns folgende Leitfragen unterstützen:

- Haben wir dem Opfer Glauben geschenkt?
- Gibt es eine lückenlose Dokumentation des Vorfalls (auch der Aussagen von Opfer und Täter*in) und der Interventionsschritte?
- Kann sich das Opfer angemessen unterstützt fühlen?
- Analyse von Täter*innenstrategien
- Waren unsere Interventionsschritte zielführend?
- Können wir zukünftige Vorfälle vermeiden, z.B. durch Anpassung von Maßnahmen
- ...

Die Aufarbeitung und Reflexion erfolgten zunächst innerhalb der Ansprechpersonen, dann im Vorstand. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen, um mögliche Anpassungen des Schutzkonzeptes zu veranlassen. Es sollte ebenfalls geklärt werden, ob die beteiligten Personen weitere Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Diese kann durch externe Beratungsstellen oder durch moderierte Beratungsgespräche (Supervision) erfolgen.



6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Funktion	Name	Kontakt
Aktuelle Ansprechpersonen	Daniel Schomberg	Schomberg.d@web.de 0173 9745521
	Helena Niesing	Helena.niesing@gmail.com 0176 20533917
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung	Rottmannstr. 27 59227 Ahlen	02382/893136
1. Vorsitzender	Tanja Schweer	Tanja.schweer@gmx.de 0172/9777779
2. Vorsitzender	Hermann Wulfekammer	hermann.wulfekammer@online.de 015772547995
Geschäftsführerin	Tanja Buchholz	Tanja.buchholz@gmail.com 0176 38942992
1. Jugendwart/in	Moritz Paschko	Moritz.paschko@web.de 0176 46547442
2. Jugendwart/in	Pia Lohmann	pialohmann@gmx.net 0151 65522775
Mitgliederbeauftragte	Brigitte Wulfekammer	Brigitte.wulfekammer@t-online.de 0173 8199494
Polizei Drensteinfurt		110 02508/995130
Jugendamt Kreis Warendorf	Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf	02581/535200
Der Kinderschutzbund KV Warendorf e.V.	Bahnhofplatz 1 59227 Ahlen	02382/5470430



7 Anhang

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



7.1 Ehrenkodex des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzutreten, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname, Nachname, Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Datum, Unterschrift



7.2 Verhaltenskodex des TCD

Das Recht der aller auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexualisierte Gewalt ausgeübt werden. Klare Strukturen und Regeln sollen unseren Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen helfen, welches Verhalten im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern / Jugendlichen erwünscht ist und auf was geachtet werden muss. Die Regelungen erleichtern es, Fehlverhalten anzusprechen und aufzuklären.

◊ **Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns allen und besonders zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen.**

- Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.
- Wir bringen allen Respekt und Rücksichtnahme entgegen.
- Wir verstehen die vertrauensvolle Beziehung besonders zu Kindern und Jugendlichen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese niemals aus.
- Spiele, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen und Trainer*innen Vorstandsmitgliedern, Eltern, ... werden offen angesprochen.
- Wir haben keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen (Absprachen, die getroffen werden, werden öffentlich gemacht).

◊ **Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert.**

- Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen unseres Gegenübers. Körperkontakt muss immer freiwillig sein.
- Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung z.B. Erste Hilfe, Trost oder Hilfestellung erlaubt.
- Wir nehmen die eigenen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie dessen Intimsphäre wahr und achten diese.
- Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen, z.B. zur korrekten Ausführung von Bewegungen werden grundsätzlich mit den Betroffenen vorher besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Dabei werden Sinn und Art der Hilfe/Sicherung eindeutig erklärt und dementsprechend gestaltet. Die Zustimmung der Lernenden ist erforderlich.
- Wir kündigen Hilfestellung vorher an und erklären, wie diese abläuft. Vor Berührungen zum Zeigen bestimmter Bewegungsabläufe, z.B. beim Aufschlag, fragen wir Jede/n nach ihrem/seinem Einverständnis.
- Kommt es versehentlich zu körperlichem Kontakt, thematisieren wir dies und bieten eine Entschuldigung an.



- Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des Anderen, üben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abhängigkeitsverhältnisse.
- ◊ **Grenzverletzungen können offen zur Sprache gebracht werden können.**
 - Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen um.
 - Bei Verdachtsmomenten melden wir dies an den/die Ansprechperson.
- ◊ **Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.**
 - Umkleide- und Duschmöglichkeiten sowie Toiletten sind gekennzeichnet für männlich / weiblich und werden entsprechend genutzt.
 - Erwachsene duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern/ Jugendlichen und vermeiden zusätzlich das Betreten der Dusch- und Umkleideräume.
 - Sollte ein Betreten trotzdem notwendig sein, geschieht dies nach dem ‚vier Augen Prinzip‘ und nach Möglichkeit gleichgeschlechtlich.
 - Wir unterstützen kleinere Kinder (Kita, Grundschule) beim Toilettengang, wenn die Kinder es möchten und es vorher so mit den Eltern abgesprochen wurde. Dies geschieht ebenfalls möglichst gleichgeschlechtlich.
 - Vereinsfahrten mit Übernachtungen oder Übernachtungen auf dem Gelände des TCD werden grundsätzlich von mindestens 2 Personen (möglichst beide Geschlechter) begleitet.
 - Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und eine männliche Person.
 - Wenn möglich, schlafen Kinder/Jugendliche getrennt von den Erwachsenen.
 - In WC-, Dusch- und Umkleideräumen gilt absolutes Handyverbot!
- ◊ **Wir kommunizieren unsere geltenden Regeln offen und transparent.**
 - Alle für den Verein tätigen Personen haben eine Vorbildfunktion für unsere Kinder und Jugendlichen. Sie halten dementsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzeptes ein und vermitteln diese.
 - Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.
- ◊ **Wir unterstützen Jede/n in ihrer/seinem Identitätsfindung, sprechen aber Grenzüberschreitungen, z.B. zu provokanter Kleidung oder verbalen Ausfälle, auch offen an. Dabei sind wir uns in der Wahl von Worten und Kleidung unserer Vorbildfunktion bewusst.**
 - Wir bringen allen Respekt und Rücksichtnahme entgegen.
 - Wir verwenden eine für unser Gegenüber altersentsprechende klare und verständliche Sprache und gestalten unsere Kommunikationsstrukturen niemals manipulativ, verletzend und erniedrigend.
 - Wir dulden keine abwertenden, sexualisierten, verletzenden, provozierenden oder diskriminierenden Wörter und Gesten.
- ◊ **Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen uns bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.**



Schutzkonzept des TC DRENSTEINFURT von 1972 e.V.

- Wir machen keine bzw. wir unterbinden Fotos in unangemessenen Situationen. Wir veröffentlichen (z.B. auf der Homepage, in der Zeitung) Fotos bzw. Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt bzw. nur mit Einwilligung der Eltern.
- Wir nutzen WhatsApp-Gruppen nur für trainingsrelevante Absprachen und Informationen
- Wir weisen die alle auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit den digitalen Medien hin.
- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder/Jugendlichen halten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen ein.

Ich habe von dem beschlossenen Verhaltenskodex Kenntnis genommen und erkläre meine Zustimmung zu diesem.

Ort, Datum Unterschrift



Schutzkonzept des TC DRENSTEINFURT von 1972 e.V.

Dieses Konzept wurde im Rahmen der Sitzung des erweiterten Vorstandes des TC Drensteinfurt von 1972 e.V. am 02.02.2025 als verbindlich für den Gesamtverein verabschiedet. Die hier aufgeführten Festlegungen gelten damit ab sofort.

Drensteinfurt, 07.05.2025

gez. Tanja Schweer, 1. Vorsitzende

gez. Moritz Paschko, 1. Jugendwart

gez. Robby Stärke, Tennisschule